

Schülermonatskarten Schuljahr 2018/2019

Wichtige Informationen zum Schülerlistenverfahren Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Schülerlistenverfahren gibt es im Landkreis Tübingen ein einfaches Verfahren zur Ausgabe von Schülermonatsfahrkarten an Fahrschüler mit Zug und Bus.

Im Schülerlistenverfahren werden mögliche Zuschüsse des Landkreises Tübingen monatlich mit dem Fahrpreis verrechnet. Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Tübingen in der jeweils gültigen Fassung (SBKS). Erstattungen von Fahrtkosten sind grundsätzlich erst ab einer Entfernung der Wohnung zur nächstgelegenen Schule derselben Schulart von mindestens 3 km möglich.

Jeder **Vollzeitregelschüler** kann am Schülerlistenverfahren teilnehmen.

- Für Schüler, die neu am Schülerlistenverfahren teilnehmen wollen, werden die Fahrkarten vom Antragssteller online unter www.schuelermonatskarten-naldo.de bestellt. Die Bestätigung der Angaben und die Ausgabe der Fahrkarten übernimmt das Schulsekretariat. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Sekretariat der besuchten Schule. Als kleiner Tipp zur schnelleren Bearbeitung: Achten Sie bei der Onlinebestellung darauf alle Daten korrekt anzuwählen z. B. Wohnort mit detaillierter Teilortanwahl UND die richtige Schule und **Schulart** (wie Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Realschule, Werkrealschule, Grundschule, Berufskolleg) insbesondere bei Schulen mit mehreren Abschlussmöglichkeiten werden alle Schularten zur Auswahl angeboten. Dadurch können die eventuellen Zuschüsse vom Landkreis umgesetzt werden.
- Voraussetzung ist **immer** eine **Einzugsermächtigung** von Ihrem Bankkonto. Der Eigenanteil (und ggf. der Aufzahlungsbetrag beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule) wird jeweils um den 15. des Fahrmonats von Ihrem Konto von der DB ZugBus (RAB) abgebucht.
- Der monatliche Eigenanteil beträgt einheitlich ab der Klassenstufe 5, **39,30 € pro Schüler, zzgl. eines möglichen Aufzahlungsbetrages**, wenn eine nicht nächstgelegene Schule im Sinne der Satzung (SBKS) besucht wird. Liegt der Tarifpreis einer Schülermonatskarte unter dem Eigenanteil von 39,30 €, wird selbstverständlich nur der Fahrkartenpreis abgebucht.
- Bei allen Änderungen während des Schuljahres (z.B. Umzug, Schulwechsel, Verlust, Kontoverbindung ff) wenden Sie sich bitte an Ihr Schulsekretariat.

Vorteile des Listenverfahrens:

- Im Listenverfahren wird bei Familien mit mindestens drei eigenanteilspflichtigen Kindern, ab Klasse 5, **auf Antrag** und bei Erfüllung der Voraussetzungen für höchstens zwei Schüler der Familie Eigenanteile abgebucht => Einzelheiten siehe Antragsformular https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-2117810877/10641966/antrag_befreiung_eigenanteilen_3_und_mehr_kinder_01.08.2015.pdf Der Antrag ist zu Beginn jedes Schuljahrs schriftlich neu zu stellen. Eine Beantragung im Onlineverfahren ist **nicht** möglich. **Bitte Antragsfrist beachten.**
- Werden ununterbrochen eigenanteilspflichtige Schülermonatsfahrkarten ab Klasse 5 von September bis Juni eines Schuljahres im Tübinger Listenverfahren bezogen, übernimmt der Landkreis den Eigenanteil für den Monat Juli. Der Eigenanteil wird automatisch nicht mehr abgebucht; sollte ein Aufzahlungsbetrag fällig sein, kann dieser nicht übernommen werden. Ein Antrag ist nicht notwendig.
- Wird eine Fahrkarte für einen Monat nicht benötigt, kann sie **vor Beginn** dieses Monats im Schulsekretariat zurückgegeben werden. Für diesen Monat wird dann kein Eigenanteil abgebucht. **Aber Achtung:** In diesem Fall wird keine Juliregelung mehr gewährt. Außerdem kann eine Dritt-Kind-Befreiung wegfallen.
- Familien mit mindestens drei Fahrschülern im Listenverfahren die **keinen** Erstattungsanspruch nach der SBKS haben, können einen Antrag auf Familienbonus stellen. Einzelheiten siehe Antragsformular https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E_221793042/10943927/antrag_familienbonus_ab_01.08.2015.pdf

Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Schulträger, an Ihrer Schule, oder im Internet unter www.kreis-tuebingen.de